








WEISUNGEN KÜNDIGUNG

Weisungen

-  Vorgesetzte haben das Recht, **Weisungen** zu erteilen.
-  LehrerInnen haben Weisungen zu befolgen. Die Befolgung einer Weisung kann abgelehnt werden, wenn sie entweder von einem unzuständigen Organ erteilt wird oder die Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würde.
-  Hält eine Lehrperson eine erteilte Weisung aus irgendeinem anderen Grund für rechtswidrig, so kann sie dem Vorgesetzten die Bedenken mitteilen. Wird diese Weisung dann nicht schriftlich erteilt, so gilt sie als zurückgenommen.

Austritt / Kündigung

-  Als **pragmatisierte Lehrperson** hast du die Möglichkeit das Dienstverhältnis zum jeweiligen Ende eines Monats aufzulösen.
-  **VertragslehrerInnen** hingegen müssen Kündigungsfristen einhalten. Diese Kündigungsfrist (gilt für Dienstgeber und DienstnehmerInnen) hängt von der Dauer des Dienstverhältnisses ab. Sie beträgt für die Dauer des Dienstverhältnisses von

weniger als 6 Monaten	1 Woche
6 Monaten	2 Wochen
1 Jahr	1 Monat
2 Jahren	2 Monate
5 Jahren	3 Monate
10 Jahren	4 Monate
15 Jahren	5 Monate

Das dazugehörige Formular gibt es auf der Homepage der Freien LehrerInnen.
www.freielehrer.at (Service/Formulare/Austritt aus dem Dienstverhältnis)

Für weitere Informationen:

Armin Roßbacher: 0664 62 55 819 / armin.rossbacher@vorarlberg.at
 Gerhard Unterkofler: 0664 73 71 97 92 / unterkofler.gerhard@aon.at